

## Der Wolf beschäftigt stark

*Ursula Freund* – Die Zeichen sind vielversprechend, dass das Engagement der verschiedenen Personen und Organisationen Früchte trägt und auch politisch Bewegung in die Sache kommt. Es bleibt zu hoffen, dass kurzfristig die Regulationsmöglichkeiten ausgereizt und mittelfristig das Jagdgesetz entsprechend angepasst werden.

Die exponentielle Vermehrung der Wolfspopulation und die sehr restriktiven Möglichkeiten der Regulierung beschäftigen unsere Mitglieder in Regionen mit hoher Wolfspräsenz stark. Die Angst vor einem Riss und dem damit verbundenen Verlust und Aufwand belastet die Betroffenen zwar sehr, stärker ins Gewicht fällt aber das veränderte Verhalten der Herden nach einem Wolfskontakt. So können die verängstigten Tiere zum einen für die Betriebsleitenden und ihre Familien und Angestellten gefährlich werden, zum andern aber auch für Wandernde, die auf unruhige Herden treffen und deren Verhalten nicht richtig deuten können. Besonders zermürbend für unsere Mitglieder ist die dauernde Ungewissheit, was wohl in der nächsten Nacht oder am folgenden Tag wieder passieren könnte. Verschiedene Gremienmitglieder, Mitglieder und Mitarbeitende der Geschäftsstelle haben sich deshalb in diversen Arbeitsgruppen, Sitzungen und auch direkt beim Bund für die Interessen der Mutterkuhhaltenden eingesetzt. In *die Mutterkuh* wurde schon mehrmals über dieses Engagement berichtet.

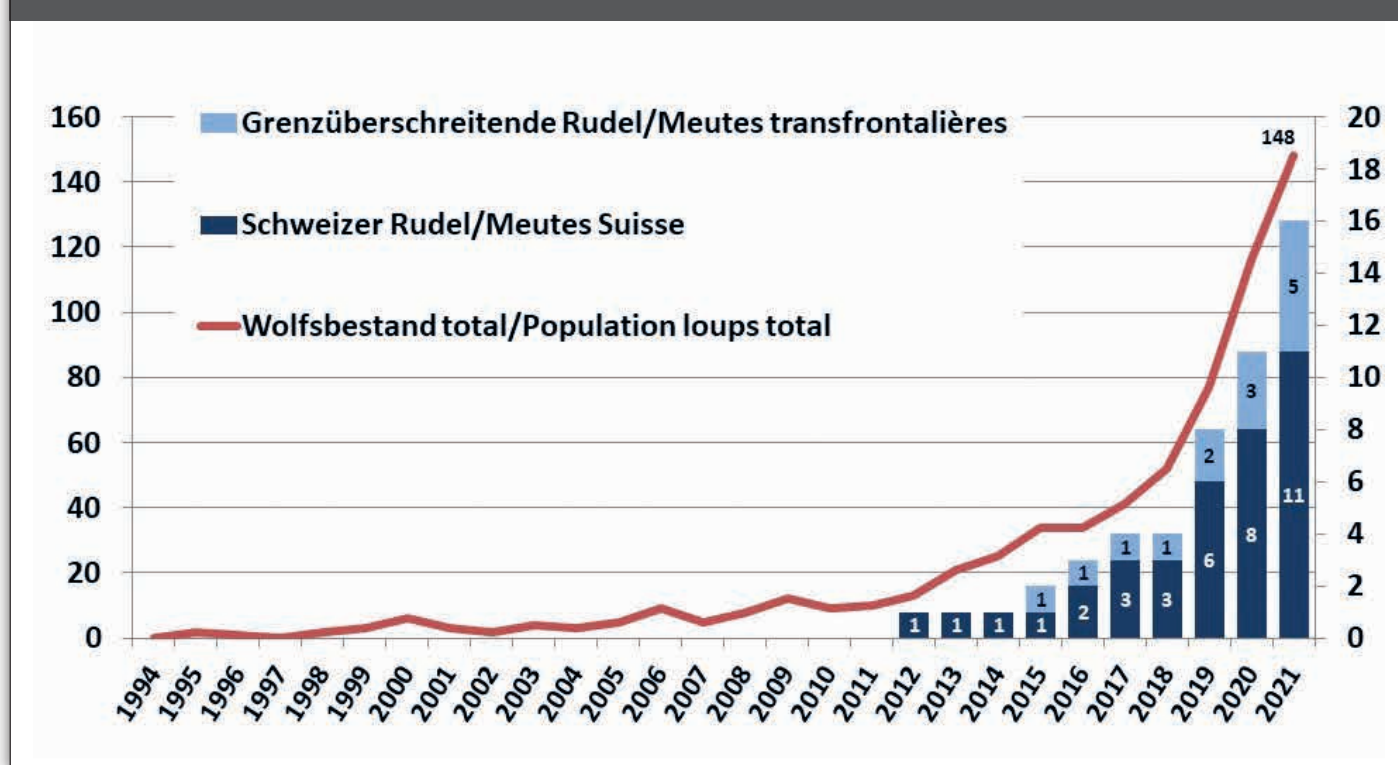
### Dringend notwendige Revision des Jagdgesetzes in Aussicht

In einer Medienmitteilung aus dem Schweizer Parlament vom 18. Januar 2022 ist zu lesen:

«Die *Umweltkommission des Nationalrates (UREK-N)* stimmt der parlamentarischen Initiative der Schwesterkommission zu für die Ausarbeitung einer neuen Vorlage zur Änderung des Jagdgesetzes. Ein breit abgestützter Kompromiss verschiedener Interessenvertreter macht den Weg frei für eine erneute Gesetzesänderung mit dem Schwerpunkt der Bestandesregulierung beim Wolf.»

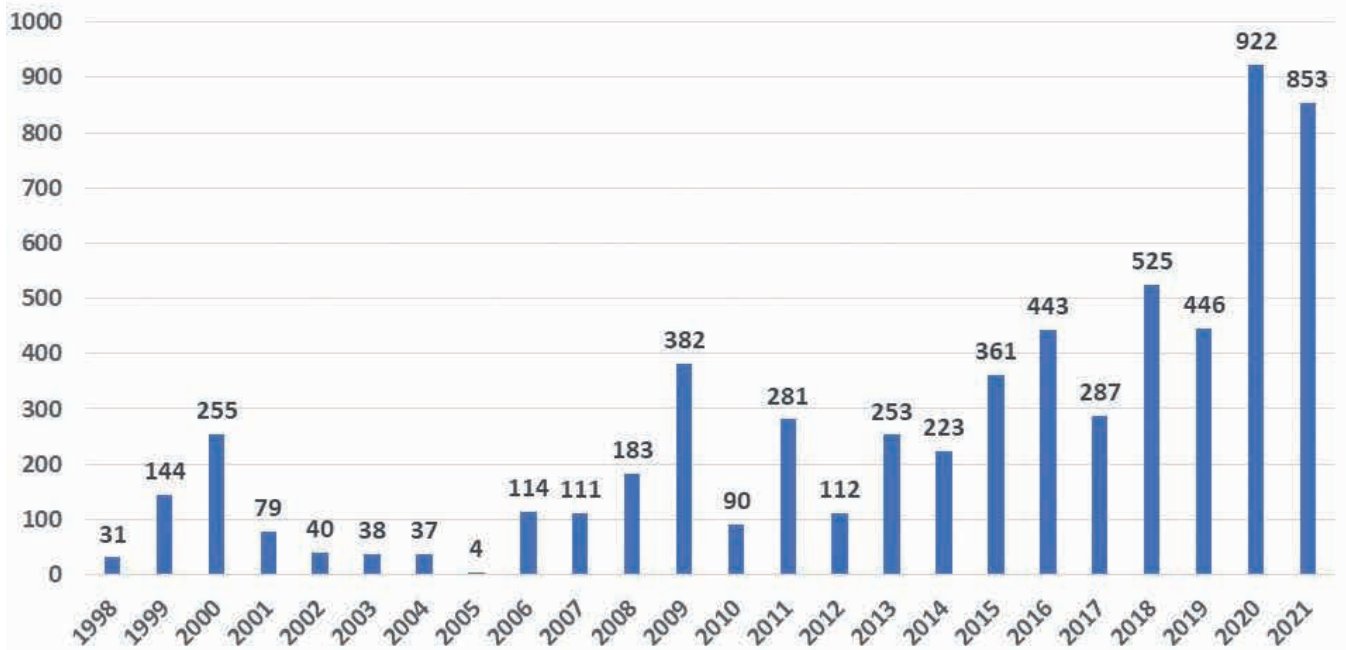
Weiter wird informiert, dass die Kommission eine Anhörung mit den Kantonen und verschiedenen Schutz- und Nutzungsorganisationen durchgeführt hat. Die Organisationen haben sich im Laufe des vergangenen Jahres auf einen Kompromiss für eine Änderung des Jagdgesetzes geeinigt, bei der eine Flexibilisierung im Umgang mit dem

### ÜBERSICHT WOLFSBESTAND



Im jeweiligen Jahr in der Schweiz nachgewiesene Rudel (dunkelblau), grenzüberschreitende Rudel (hellblau) und Einzeltiere (totaler Wolfsbestand = rote Linie). Adulte und juvenile Wölfe sind für die Anzahl Einzeltiere summiert. Eingeschlossen sind Genetiknachweise, tote Wölfe sowie beobachtete Wölfe, die zeitlich/räumlich genügend von genetischen Nachweisen getrennt sind, um sie als unabhängig zu betrachten (Stand: 04.01.2022). (Quelle: kora.ch)

**ANZAHL WOLFSRISSE IN DER SCHWEIZ**



In der Schweiz als Wolfsrisse entschädigte Nutztiere 1998 bis 2021. Die Daten von 2020 und 2021 sind provisorisch. (Quelle: kora.ch)

Wolf im Zentrum steht. Durch eine proaktive Regulierung sollen die Wolfsbestände regional, auf einem für die Tierhaltung tolerablen Niveau, gehalten werden können, ohne die Bestände zu gefährden. Die Herdenschutzmassnahmen sollen weiterhin aufrechterhalten und möglichst vollumfänglich abgegolten werden. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen bleibt bestehen, schreibt die Medienstelle des Schweizer Parlaments. Die UREK-N hat auch – um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen – die parlamentarische Initiative von Nicolo Paganini unterstützt. Für die Landwirtschaft ist schnelles Handeln nötig, um das exponentielle Wachstum der Wolfspopulation zu drosseln. Das revidierte Jagdgesetz sollte 2023 in Kraft treten können.

**Massnahmen für den Alpsommer 2022**

Für den nächsten Alpsommer braucht es Sofortmassnahmen. Die Organisationen BirdLife Schweiz, Berufsschäferverband, Branchenorganisation Schafe Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz, Herdenschutz Wallis, JagdSchweiz, Plantahof, Pro Natura, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband, Schweizer Bauernverband, Schweizerischer Schafzuchtverband, WWF und Mutterkuh Schweiz haben sich regelmässig in der Arbeitsgruppe «Lehren aus dem Alpsommer 2021» ausgetauscht. Mutterkuh Schweiz ist darin durch die beiden Vorstandsmitglieder Hansandrea Marugg und Guy Humbert vertreten. Aufgrund des Austausches ist ein Arbeitspapier

entstanden. Das Papier will im Hinblick auf den Alpsommer 2022 Anpassungen der Jagdschutzgesetz-Verordnung möglich machen. Nun sucht die Arbeitsgruppe das Gespräch mit dem Bund (BAFU). Der Konsens der verschiedenen Organisationen lässt hoffen, dass die – im Rahmen des Gesetzes – möglichen Regulationsmassnahmen voll ausgeschöpft werden können. Einigkeit herrscht auch darüber, dass der Herdenschutz nicht erhöht werden kann und dies zumindest für das Grossvieh auch nicht gefordert wird.

**Ein Rechtsgutachten wird in Auftrag gegeben**

Vize-Präsident Guy Humbert und Präsident Mathias Gerber hatten ein Gespräch im Kanton Waadt mit der Regierungsrätin Béatrice Métraux und der Ständerätin Adèle Thorens Goumaz, die auch Präsidentin von Schweizer Wanderwege ist. Auch ein Vertreter der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) war dabei. Die Wolfsthematik wurde eingehend diskutiert. Der Ernst der Situation wurde erkannt (Anpassung Jagdgesetz, Entschädigungen, grösserer Druck auf die Bergbevölkerung etc.). Bezüglich Verantwortung durch den Tierhaltenden (Tierhalterhaftpflicht) soll ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben werden.

Eine Radikalisierung der betroffenen Landbevölkerung soll verhindert werden. Die Koexistenz von Landwirtschaft, speziell der Weidehaltung von Nutztieren und Wolf wird aber auch in Zukunft eine grosse Herausforderung bleiben. ■